

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: gefährliche Körperverletzung

06. September 2019: Einstellung des Ermittlungsverfahrens bei gefährlicher Körperverletzung

Die Anwaltschaft Berlin führte ein Ermittlungsverfahren gegen unseren in Berlin Tegel lebenden Mandanten. Ihm wurde vorgeworfen, einen Nachbarn mit Absicht mit dem Fahrrad angefahren zu sein, wobei sich der Nachbar verletzt haben soll. Im Rahmen eines ausführlichen Gesprächs mit unserem Mandanten stellte sich heraus, dass es bereits seit geraumer Zeit zu nachbarschaftlichen Auseinandersetzungen zwischen unserem Mandanten und den Nachbarn gekommen sei. Problematisch war, dass der Nachbar Polizist ist.

Nach Akteneinsicht konnte Rechtsanwalt Dietrich in einem an die Anwaltschaft Berlin gerichteten Schriftsatz die Gesamtsituation darstellen. Rechtsanwalt Dietrich legte insbesondere dar, dass der Nachbar unseren Mandanten ohne Grund vom Fahrrad gezogen habe und sich wohl hierbei die Verletzungen zugezogen habe. Die Anwaltschaft schloss sich den Ausführungen von Rechtsanwalt Dietrich an und stellte das Verfahren mangels Tatnachweis ein.